

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Fachbereich Ausbildung



DTSA-Ordnung DD

(Auszug aus der DTSA-Ordnung, S. 88-94)

Herausgabe:
Fachbereich Ausbildung
Stand: 26.01.2022

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99

33 GDL Pool Diver DD / DTSA Grundtauchschein DD

33.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit Gerät besitzen.

33.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Schwimmbad oder im Freigewässer bei guten Sichtverhältnissen durchgeführt werden.

33.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Ab VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA** (nur im Hallenbad) und VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA*** jeweils mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

33.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA *-Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Notwendigkeit mündlich zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

33.5 Praktischer Teil

Hinweise für den Bewerber:

Der Bewerber soll im Rahmen seiner Möglichkeiten zeigen, dass:

- er die für einen Tauchschein erforderliche körperliche Ausdauer besitzt,
- er sich eine der Behinderung entsprechende Bewegungstechnik angeeignet hat,
- er die Ausrüstung und das An- und Ablegen beherrscht,
- er sicher tariert und sich unter Wasser selbständig stabilisieren kann,
- er gelernt hat, außergewöhnliche Situationen in Ruhe zu beherrschen,
- er mit Maßnahmen zur Sicherung des Tauchpartners vertraut ist.

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber i.d.R. erfüllt werden. Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD.

Übungen mit ABC-Ausrüstung:

- 0.1 Zeittauchen 30 Sekunden unter stetiger beliebiger Ortsveränderung.
- 0.2 15 Meter Streckentauchen ohne Neopren.
- 0.3 Dreimaliges Tieftauchen in rascher Folge bis 3 Meter.
- 0.4 Zeitschnorcheln 20 Minuten mit Wechsel von Brust- und Rückenlage unter Zurücklegung einer Strecke von möglichst 200 Metern. Die Zuhilfenahme von Armflossen und Schwimmhilfen ist zulässig.
- 0.5 15 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der in ca. 3 Meter liegt, Verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 10 Meter Transport an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Beherrschen der Ein- und Ausstiegstechnik am Beckenrand / Ufer unter Zuhilfenahme der persönlichen Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und der Behinderung angepasstes eigenständiges An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.

Übungen mit DTG-Ausrüstung: 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie nach Notwendigkeit ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD

- 1.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe Ablegen des DTG mit Hilfe des Tauchpartners, Auftauchen, erneutes Abtauchen und Anlegen des DTG mit Hilfe des Tauchpartners.
- 2.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe Herausnehmen des eigenen Atemreglers aus dem Mund und mindestens 2 Minuten Atmung aus dem Hauptautomaten des Tauchpartners mit beliebiger, aber steter Ortsveränderung, einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber. Anschließend wird ein gemeinsamer Aufstieg zur Oberfläche eingeleitet.
- 3.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe Fluten der Maske und Ausblasen. Anschließend bei herausgenommenem Atemregler langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.
- 4.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe (ggf. mit Bodenkontakt) Entleeren des Tarierjackets und Wiederaufblasen mit dem Mund bis ein Schwebestand erreicht ist. 3 Minuten Verweilen im Schwebestand unter Atmung aus dem DTG.
- 5.0 10 Minuten Schnorcheln mit DTG in beliebiger Brust- oder Rückenlage.

33.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Der Ausbilder bespricht mit dem Teilnehmer, welche taucherischen Einschränkungen vorliegen und welche Auflagen zu beachten sind.

33.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Taucherpass mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

34 GDL Basic Diver DD / DTSA Basic DD

34.1 Kursziel

Der Bewerber soll das Freigewässertauchen unter Berücksichtigung der ihm möglichen Bewegungsfähigkeit kennenlernen.

34.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen muss eine Dokumentation des Aufklärungs-gesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelung:

Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins DD entfällt der theoretische Teil, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA Basic nicht mehr als 15 Monate liegen.

34.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-TL*/**/**/**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

34.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA *-Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

34.5 Praktischer Teil

Hinweise für den Teilnehmer:

Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD.

0.1

Übungstauchgänge im Freigewässer mit DTG-Ausrüstung:

- 1.0 Tauchgang 3 bis 12 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
- 2.0 Tauchgang 3 bis 12 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD

Tauchschüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten unter schwimmbadähnlichen Bedingungen vorzuführen.

Übungsinhalte:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers, vorführen oder erklären können)
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche
- Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Wiederauffinden des Atemreglers unter Wasser
- Korrekte Gabe von 5 Unterwasser-Pflichtzeichen, die vom Tauchausbilder auf Schreiftafel vorgegeben werden bzw. Sicherstellen einer korrekten Kommunikation mit dem Tauchpartner unter Wasser. Die Pflichtzeichen müssen der individuellen Behinderung angepasst werden und vor jedem Tauchgang im Briefing eindeutig vereinbart und demonstriert werden.
- Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfleinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung

Alle Übungen sind durch den Ausbilder an die individuelle Behinderung anzupassen.

34.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Der Ausbilder bespricht mit dem Teilnehmer, welche taucherischen Einschränkungen vorliegen und welche Auflagen zu beachten sind.

34.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpasse und eine Lizenzkarte.

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Taucherpasse mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

35 GDL* Sports Diver DD / DTSA* DD

(beinhaltet CMAS Openwater Disabled Diver)

35.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freigewässer für Taucher mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-Taucher** mit SK Tauchbegleiter DD) geführt werden, sicher teilnehmen können.

Die maximal zulässige Tauchtiefe beträgt 20m.

Die mögliche Zusammensetzung einer Tauchgruppe im Vorwort dieser Ordnung ist zu beachten.

35.2 Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe: keine

Anzahl der Pflichttauchgänge: keine

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins DD entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein DD und Abschluss des DTSA * DD nicht mehr als 15 Monate liegen.

35.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer *-**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

35.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

Entsprechend Lehrinhalte DTSA*

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA *-Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

35.5 Praktischer Teil

Hinweise für den Teilnehmer:

Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD.

Übungen mit ABC-Ausrüstung:

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger beliebiger Ortsveränderung.
- 0.2 15 Meter Streckentauchen ohne Neopren.
- 0.3 Dreimal in rascher Folge bis 3 Meter Tieftauchen.
- 0.4 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von möglichst 200 Metern. Die Zuhilfenahme von Armflossen und Schwimmhilfen ist zulässig.
- 0.5 15 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der in ca. 3 Meter liegt, Verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 10 Meter Transport an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Beherrschen der Ein- und Ausstiegstechnik am Beckenrand / Ufer unter Zuhilfenahme der persönlichen Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und der Behinderung angepasstes eigenständiges An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
 - 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
 - 1.2 Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
 - 1.3 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.
- 2.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
 - 2.1 10 Minuten Bewegen in eine Richtung an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung und in beliebiger Lage.
 - 2.2 Orientierung: einfache Unterwasser-Navigation (z.B.: auf Anfrage des Prüfers kann die Richtung des Rückweges bestimmt werden).
 - 2.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe.
- 3.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
 - 3.1 Rettungsmaßnahmen eines verunfallten Gerätetauchers an der Wasseroberfläche: Sicherung der Atemwege, Bleiabwurf, Geben von Notsignalen, Einleitung der Rettungskette
 - 3.2 Demonstrieren der stabilen Seitenlage und der Schocklage soweit die Behinderungen diese Maßnahmen zulassen.
 - 3.3 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.
- 4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
 - 4.1 Tarieren in drei unterschiedlichen Tiefen mit Hilfe der Atmung über die Lunge und bei Bedarf mit dem Inflator.
 - 4.2 Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflichtzeichen.
 - 4.3 Herausnehmen des Atemreglers Entfernung zum Tauchbegleiter maximal Armlänge) Hintauchen zum Tauchbegleiter, „Luftnot“ Zeichen geben, Hauptatemregler des Tauchbegleiters nehmen, positionieren und Tauchgang 5 Minuten unter Atmung aus dem Hauptatemregler fortsetzen (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber).
 - 4.4 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen am Hauptatemregler des Tauchbegleiters aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis auf 5 Meter mit deutlichem Stopp und dann langsam an die Wasseroberfläche.

- 5.0 Tauchgang: Mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
- 5.1 Vor dem Tauchgang Besprechen verschiedener Möglichkeiten des Ein- und Ausstiegs entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Kenntnis über notwendige Hilfsmittel (Briefing).
 - 5.2 Nachweis der Fähigkeit, die Gewichtssysteme und das Jacket an der Oberfläche ablegen zu können, ggf. mit Assistenz.

35.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Der Ausbilder bespricht mit dem Teilnehmer, welche taucherischen Einschränkungen vorliegen und welche Auflagen zu beachten sind.

35.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Tauchepass und eine Lizenzkarte.

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Tauchepass mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.